

TARIFBLATT für Kinder und Jugendliche

Anlage zur Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen
 gültig ab 1.09.2011

1. Unterrichtsentgelt:

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbetrag, der in 12 Monatsraten i.d.R. im Abbuchungsverfahren zu bezahlen ist.

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie			Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
Gruppenunterricht	45 Min.	bei 4-6 Schülern	384,00	32,00
	60 Min.	bei 4-6 Schülern	474,00	39,50
	45 Min.	bei 3 Schülern	474,00	39,50
	60 Min.	bei 3 Schülern	600,00	50,00
	45 Min.	bei 2 Schülern	636,00	53,00
Einzelunterricht	30 Min.		834,00	69,50
	45 Min.		1.242,00	103,50
Klassenunterricht Musikgarten I und II (35/45 Min.)			318,00	26,50
Klassenunterricht Rhythmisch-musikalische Früherziehung (60 Min.) (bei einer Gruppenstärke von mind. 10 Teilnehmern; bei weniger Teilnehmern verringert sich die Unterrichtsdauer)			318,00	26,50
Klassenunterricht Musikalische Grundausbildung (45 Min.) (bei einer Gruppenstärke von 8-10 Teilnehmern; bei weniger Teilnehmern erhöht sich das Entgelt)			225,00 (für 10 Monate)	22,50
Instrumentalspiel mit Behinderten ¹⁾ (30 Min.)			618,00	51,50
Band-/Ensemblebetreuung bei 4-6 Schülern siehe Gruppenunterricht bei größeren Besetzungen auf Anfrage				
Gastschüler bei einem Ensemble der Musikschule ^{1) 2)}			132,00	11,00

¹⁾ Auf diesen Entgelttarif werden keine Ermäßigungen gewährt; er wirkt sich nicht auf die Ermäßigungen für den Unterricht weiterer Familienmitglieder aus.

²⁾ Der Gastschülertarif wird für die Teilnahme an den Chören oder Instrumentalensembles der Musikschule erhoben, sofern nicht gleichzeitig ein entgeltpflichtiges Unterrichtsfach an der Musikschule Leinfelden-Echterdingen besucht wird.

2. Ermäßigungen

	Ermäßigung in %	Bemerkungen
Stufe I	20	<ul style="list-style-type: none"> • Familienermäßigung für das 2. Familienmitglied • Mehrfächerermäßigung für das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach
Stufe II	40	<ul style="list-style-type: none"> • Familienermäßigung für das 3. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder
Stufe III A	50	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigte Stadtpass A
Stufe III B	25	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigte Stadtpass B
Stufe IV	30	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsermäßigung (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 6)

- *Bei der Familienermäßigung entscheidet die Reihenfolge des Alters; das älteste Familienmitglied zahlt den vollen Betrag.*
- *Die Familienermäßigung und die Mehrfächerermäßigung werden gegebenenfalls auch nebeneinander gewährt, allerdings nicht über eine Ermäßigung nach Stufe II hinaus.*
- *Diese Stadtpass-Ermäßigung wird nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt. (Sie kann erst ab Vorlage einer gültigen Kopie des Stadtpasses und nicht rückwirkend gewährt werden).*
- *Diese Vereinsermäßigung findet nur bei Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung, die ihren Wohnsitz in Leinfelden-Echterdingen haben. (Sie wird auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Vereins über die aktive Mitwirkung, jedoch nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt).*

3. Instrumentenmiete

Tarifgruppe	Instrumentenart	Jahresmiete in €	Monatliche Miete in €
L 1	Instrumente mit einem Wert bis zu 400,- €	102,00	8,50
L 2	Instrumente mit einem Wert von 401,- € bis 800,- €	138,00	11,50
L 3	Instrumente mit einem Wert von mehr als 800,- €	174,00	14,50

Die Instrumentenmiete wird in der Regel zusammen mit dem Unterrichtsentgelt abgebucht. Im zweiten und jedem weiteren Jahr erhöht sich innerhalb einer Tarifgruppe die Miete um jeweils 2,- € pro Monat.

Eine Instrumentenversicherung ist in der Miete enthalten.